

# Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts.  
Vereinigt Alles!

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III  
Telephon: Amt Königsplatz, Nr. 1078.

Inserate pro 3gepaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Sehm s, Berlin O 27, Andreasstr. 61 III, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Im Fürstentum Reuß j. L. (Gera) geht angeblich nicht, was in den Königreichen Bayern und Württemberg geht. — Bevölkerungspolitik und § 153 der Gewerbeordnung. — Einige Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Brand- und Explosionsgefahren. — Behandlung von Papiergarn- und -gewebe. — Aus der Textilindustrie. — Soziale Rundschau. — Verächtigung. — Berichte aus Fachkreisen. — Quittung. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen.

### Im Fürstentum Reuß j. L. (Gera) geht angeblich nicht, was in den Königreichen Bayern und Württemberg geht.

Der Vorstand der vereinigten Arbeiterausschüsse im Gebiet der sächs.-thür. Webereien hatte den Auftrag erhalten, das Fürstl. Ministerium, Abt. f. d. Innere, in Gera anzurufen wegen der Einführung von Garantielöhnen in der Textilindustrie. Jetzt ging den Anrufenden folgendes Schreiben zu:

Fürstliches Ministerium,  
Abteilung für das Innere.  
Gera, den 22. Juni 1917.  
Nr. 7580 11.

Auf Ihre Eingabe vom 22. Mai d. J. betreffend die Einführung von Garantielöhnen in der Textilindustrie, haben wir uns mit der Ortsgruppe Gera des Verbandes sächs.-thüringischer Webereien in Verbindung gesetzt. Diese hat uns aber, und zwar im Einvernehmen mit dem Vorstand des Verbandes der sächs.-thüringischen Webereien, davon in Kenntnis gesetzt, daß der Verband aus zwingenden Gründen davon absehen müsse, auf die Einführung von Garantielöhnen einzugehen. Das Akkordsystem sei in der gesamten Textilindustrie des Inlandes und des Auslandes eingeführt und schließe, wenn es seinen Zweck erreichen soll, die Zulassung sogenannter Garantielöhne geradezu aus. Eine solche würde auch mit Rücksicht auf die mit diesem verbundene Mindererausnutzung der Normalstuhlleistungen eine ernste Gefahr für die Konkurrenzfähigkeit der Industrie sowohl im Inland als namentlich auch gegen das Ausland mit sich bringen.

Wir bedauern daher, dem Vorschlag, eine gemeinsame Besprechung über die Einführung von Garantielöhnen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern herbeizuführen, als völlig aussichtslos nicht stattgeben zu können.

Unterschrift.

Dr. Hauschild, R.-A.

An den Vorstand der vereinigten Arbeiterausschüsse, Tarifkommission für Gera, Herrn Paul Müller, Langenberg-Reuß.

Das Schreiben der Fürstlichen Regierung ist interessant nach zwei Richtungen hin. Erstens zeigt es, daß die Fürstliche Regierung keinerlei eigene Initiative zu ergreifen gedenkt, um dafür zu sorgen, daß die Arbeiter eine einigermaßen gesicherte Existenz erlangen für das Durchhalten. Zweitens bezeichnet es etwas als undurchführbar, was soeben mit Hilfe der Regierungen in Bayern und Württemberg zur Durchführung kommt. Die Textilunternehmer in Gera und Umgebung wollen natürlich nichts wissen von Garantielöhnen, weil ihnen dann der Weg zu Lohnreduzierungen versperrt wird. Sie wenden sich also dagegen, und das genügt der Fürstlichen Regierung, um sofort zu erklären, es sei völlig aussichtslos, über die Einführung von Garantielöhnen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern zu verhandeln. Der Wunsch der Unternehmer ist der Fürstlichen Regierung Befehl; der Wunsch der Arbeiter wird mit diesem „Befehl“ zu Boden geschlagen. Glaubt denn die Fürstliche Regierung, daß damit auch für die Arbeiter diese Sache erledigt ist? Für die Arbeiter ist sie nicht erledigt, besonders nicht in dem Augenblick, wo die Regierung in Sachen ein Rundschreiben verendet, in dem sie einen Garantielohn als Maßstab nach dem sich die Akkordlöhne zu richten haben, eingeführt wissen will, und in dem Augenblick, wo die Regierungen in Bayern und Württemberg mit teilgenommen haben an Verhandlungen, die damit endeten, für die Papiergarnindustrie Mindestlöhne festzusetzen.

In der Sitzung im Bayerischen Kriegsministerium am 21. Juni d. J. wurden folgende Mindeststundenlöhne für die in der Papiergarnindustrie (auch für Mischgarne) beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen vereinbart.

1. Lohnklasse:  
Männliche 14—16 Jahre 25 Pf., bis 18 Jahre 38 Pf., über 18 Jahre 50 Pf.  
Weibliche 14—16 „ 25 „ „ 18 „ 32 „ „ 18 „ 39 „

2. Lohnklasse:  
Männliche 14—16 Jahre 23 Pf., bis 18 Jahre 35 Pf., über 18 Jahre 47 Pf.  
Weibliche 14—16 „ 23 „ „ 18 „ 29 „ „ 18 „ 35 „  
Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag. Sonntags- und Nachtarbeit 50 Proz. Zuschlag.

Wenn das Fürstliche Ministerium in Reuß j. L. die Sache noch einmal richtig durchnimmt, wenn es sich auch noch das Schreiben der sächsischen Regierung verschafft, das diese an die Kreishauptmannschaften und an die Mitglieder des Landesausschusses sandte, um diese Behörden und Personen aufzufordern, bezirksweise Festsetzung von Mindestlöhnen als Maßstab für die Akkordlöhne in der Textilindustrie vorzunehmen, so wird es zu der Ueberzeugung kommen, daß es doch etwas voreilig war, sofort, nachdem die Unternehmer ihre Wünsche vorgebracht hatten, zu erklären, die Verhandlungen sind aussichtslos. Bei den Arbeitern handelt es sich hier um eine Lebensfrage, und das Fürstliche Ministerium kann versichert sein, daß sich die Arbeiter bei einer solchen Frage durch solche Zwirnspäden nicht festhalten lassen werden, das zu tun, was nötig ist, um zum Ziele zu kommen. Die Fürstliche Regierung sollte also die Vermittlung dieser Frage schnell übernehmen. Sonst geht es ohne sie von statten.

### Bevölkerungspolitik und § 153 der Gewerbeordnung.

Es ist eine alte, von der Klassenbewußten Arbeiterschaft schon lange aufgezeigte Erscheinung in der kapitalistischen Gesellschaft, daß sie sich bei Reformen zur Beseitigung aufgetretener Schwierigkeiten immer in Widerprüchen bewegt. So auch jetzt in den Fragen, die zusammengefaßt werden unter dem Rubrum „Bevölkerungspolitik“. Die Frage der Bevölkerungspolitik spielt eine große Rolle in der öffentlichen Diskussion dieser Zeit. Dabei kann man aber die eigenartigsten Beobachtungen machen. Um was handelt es sich bei der Bevölkerungspolitik? Richtig aufgefaßt darum, gesunde Menschenökonomie zu betreiben, d. h. Menschenleben zu gewinnen und zu erhalten. Während nun die einen verlangen, vor allem darauf hinzuwirken, daß dem Hinopfern zahlreicher Menschenleben auf dem Schlachtfeld des Krieges und auf dem Schlachtfeld der Arbeit sobald wie möglich Einhalt geboten werde, verlangen die anderen, daß die Hinopferung von Menschenleben keine Rolle spiele, wenn es sich darum handele, Deutschland durch Länderraub zu vergrößern. So hörten wir kürzlich den Reichstagsabgeordneten Mumm in der Kommission für Bevölkerungspolitik im Reichstage den Ausspruch tun, er halte die „Erwerbung“, soll heißen Wegnahme Kurlands, für die wichtigste bevölkerungspolitische Aufgabe. Die Wegnahme Kurlands würde uns aber nicht so leicht gemacht werden, wie sich das Herr Mumm denkt; sie würde den Krieg noch sehr verlängern und unser ohnehin so schweren Menschenopfer gewaltig vergrößern. Nein, wollen wir gesunde Menschenökonomie betreiben, so dürfen wir unsere Männer nicht hinschlachten, um anderen Völkern Land und Gut wegzunehmen.

Aber noch in anderer Beziehung treten die Widersprüche zu Tage, in der Art, wie man sich die Förderung der Bevölkerungspolitik denkt. Man will die Zunahme der Geburten fördern, tut dies aber vielfach mit Mitteln, die von vornherein verjagen müssen. Man faßt diese bevölkerungspolitische Frage meist von der moralischen Seite an, während sie nur von der wirtschaftlichen Seite angefaßt werden kann. Denn bevölkerungspolitisch ist noch gar nichts gewonnen, wenn es gelingt, die Zahl der Geburten zu vermehren. Gelingen muß es, die Geborenen zu erhalten. Aber gerade hier wirken wieder recht kurzfristige Leute dagegen. Man entrüstet sich moralisch darüber, daß auch in Arbeiterkreisen eine vernünftige Menschenökonomie getrieben wird; d. h., daß denkende Arbeiter trachten, die Zahl der Kinder nicht über die Möglichkeit hinaus, alle richtig ernähren und erziehen zu können, zu steigern. Man wirft diesen Arbeitern vor, sie schränken ans materieller Genußsucht die Kindererzeugung ein. Das ist natürlich ein sehr dummes Vorurteil. Wenn man schon einen solchen Vorwurf erheben will, so mag man ihn erheben gegen die reiche Bevölkerung, soweit sie die Kinderzahl einschränkt, um einestheils das vorhandene Vermögen nicht zu zerstückeln, anderenteils der gnädigen Frau nicht die Annehmlichkeiten des Lebens zu verderben durch öfteres Auftragen neuer Menschen. Der berühmte Heidelberger Professor der Medizin, Vincenz Czerny, der kürzlich starb, hat zehn Gebote der Gesundheit zusammengestellt. Von diesen lautet das achte Gebot:

„Sehen nicht mehr Kinder in die Welt, als du gut erziehen und ernähren kannst.“

Das ist ein vernünftiger Grundsat, den sich alle Familien in der Kinderfrage zu eigen machen sollten. Die

Reichen könnten dann die Kindererzeugung gewaltig steigern. Und wollte man eine solche Steigerung auch bei der minderbemittelten Bevölkerung, nun dann müßte man aber ihr Einkommen im erforderlichen Maße erhöhen. Denn im anderen Falle dient die Zunahme der Geburten nur der Bevölkerung der Kirchhöfe. Was hat wohl die Gesellschaft bevölkerungspolitisch für einen Gewinn, wenn die Kinder der Armen wegen Mangels an Existenzmitteln dahinstirben, wie die Fliegen. Wir fanden kürzlich eine Tabelle, die einen Vergleich enthielt zwischen der Kindersterblichkeit der Bergarbeiter und jener der Gesamtbevölkerung. Die Zusammenstellung ist zwar schon alt, besitzt aber für diese Betrachtung noch vollen Wert.

Auf 1000 Einwohner kamen:

Regierungsbezirk	Geburten		Sterbefälle	
	Bergarbeiter	Gesamtbevölkerung	Bergarbeiter	Gesamtbevölkerung
Machen	35,2	39,5	37,4	36,1
Trier	56,8	62,4	39,2	39,2
Düsseldorf	30,8	34,9	41,4	39,8
Arnsberg	42,0	50,3	43,5	43,5
Münster	56,1	67,4	35,2	38,9
Merseburg	51,7	50,1	41,4	39,0
Oppeln	55,2	69,5	43,3	48,2
Breslau	64,1	69,5	40,1	39,4

Die Ziffern sind sehr lehrreich. Wir sehen, daß mit Ausnahme der Bezirke Arnsberg, Machen und Düsseldorf die Ziffern der Kindersterblichkeit bei den Bergarbeitern in den übrigen Bezirken ganz erheblich über die der Gesamtbevölkerung hinausgehen. Nun kann man vielleicht mit dem Einwand kommen, seit 1895 sind wir zu ganz anderen Existenzverhältnissen gekommen. Das mag bis zum Kriege gegolten haben. Es ist aber ganz sicher, daß uns der Krieg wirtschaftlich weit hinter jene Zeit zurückgeworfen hat, und noch weiter zurückwerfen wird. Es ist daher unverständlich, wie man den Bestrebungen der Arbeiter, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, feindlich, oder gar hindernd gegenübersteht. Denn nur, wenn es den Arbeitern gelingt, durch Erhöhung der Löhne die verlorengegangene Kaufkraft derselben auszugleichen, kann man doch damit rechnen, daß die Arbeiterschaft nicht gezwungen wird, die Kinderzahl herabzubringen. Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ hat sich in ihrer Nr. 42 in der Hauptfrage gegen unsere Organisation gewandt, daß wir bestrebt sind, die Löhne auch über die Zeit des Krieges hinaus zu erhöhen. Sie schreibt: die Gewerkschaften wollten Arbeitsbedingungen schaffen, die nicht nur auf die Not der Zeit zugeschnitten sind, sondern möglichst eine bleibende Natur besitzen. Daher wendeten sie sich grundsätzlich gegen die den Zeitumständen angepaßten Teuerungszulagen, die sie durch eigentliche Lohnzulagen ersetzt wissen wollen. Vom bevölkerungspolitischen Standpunkt aus ist das sehr notwendig. Es liegt doch nichts näher, als daß bei unsichereren Existenzverhältnissen für die Zukunft jedes Elternpaar, welches seinen Kindern gegenüber ein Pflichtgefühl bewahrt hat, sorgt, daß die Kinderzahl nicht erhöht wird. Wenn also die Gewerkschaften durch dauernde Verbesserung der Arbeitsverhältnisse über den Krieg hinaus für gute Existenzmöglichkeiten sorgen, so ist das eine ganz besonders hervorragende und von der Gesellschaft zu begrüßende bevölkerungspolitische Tat. Und es freut uns daher besonders, daß es gerade die Wirksamkeit des Deutschen Textilarbeiterverbandes auf dem hier berührten Gebiet ist, was das Unternehmertum veranlaßt hat, gegen die Gewerkschaften loszugehen. Ganz erbot ist die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß der Textilarbeiterverband gleich eine durchgängige Lohnzulage von 50 Proz. fordere. Das ist aber, wie wir der „Arbeitgeber-Zeitung“ sagen wollen, eine sehr beachtenswerte Forderung, angesichts der Tatsache, daß die Preise der Existenzmittel durchschnittlich erheblich höher gestiegen sind wie um 50 Proz., und daß andererseits die Löhne der Textilarbeiter auch dann noch erheblich niedriger sein werden wie die Löhne der Arbeiter anderer Berufe, wenn die Lohnzulage von 50 Proz. erreicht ist. Es weiß doch auch die „Arbeitgeber-Zeitung“, daß uns in letzter Zeit, besonders gelegentlich einiger Arbeitseinstellungen im April, gesagt worden ist, selbst wenn der Krieg zu Ende geht, wird zunächst noch auf lange Zeit die jetzige Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Teuerung usw. bestehen bleiben. Da ist es also doch richtig, daß die Gewerkschaften dafür sorgen, daß die Unternehmer nicht mit Schluß des Krieges kommen und sagen können, nun ist der Krieg zu Ende und damit auch die Voraussetzung gefallen für die Kriegsteuerzulage.

Was die Beamtenorganisationen tun, wie die jetzt in zahlreichen und umfangreich begründeten Eingaben an ihren Arbeitgeber, den Staat, nachweisen, daß sie erheblich höhere Einnahmen haben müssen, wenn der Staat von den Beamtenfamilien erwarte,

daß sie regen Anteil haben an einer Zunahme der Geburten: das müssen auch die Arbeiterorganisationen tun, zumal die Mitglieder der Arbeiterorganisationen noch in anderer Beziehung unter Gesundheitsgefahren zu leiden haben. Mit der Verschlechterung der sozialen Lage, wie sie der schon lange währende Krieg für die meisten Arbeiterfamilien zur Folge hat, treten auch wieder die Feinde der Gesundheit der Armen dreifach hervor. Herr Prof. Dr. D. J. Umber, dirigierender Arzt am städtischen Krankenhaus in Charlottenburg, hat kürzlich in der „Zeitschrift Johann Orth zum 70. Geburtstag“ festgestellt, daß auch in einer so günstig gestellten Stadt wie Charlottenburg die Zahl der Tuberkuloseinfektionen und Tuberkulosefälle unter den Kindern zugenommen hat. Es sind vor allem die latenten Infektionen, die gegenüber den klinisch manifestierten Tuberkulosen bei Kindern bis zum 6. Lebensjahre einen relativen Zuwachs erhalten haben. Das heißt: es sind bereits viele Kinder von der Krankheit angesteckt worden, ohne daß diese ihr Fortschreiten schon begonnen hat. Deshalb fordert Professor Umber die Ärzte, insbesondere die Schulärzte und Fürsorgeärzte auf, mit besonders geschärfter Aufmerksamkeit der Entwicklung der Tuberkulose im Kindesalter nachzuspüren, um der durch den Krieg ungünstiger gewordenen Konstellation begegnen zu können.

Diese Erscheinung muß aber vor allem eine Mahnung zur Inangriffnahme sozialpolitischer Maßnahmen sein. Denn es steht heute fest, daß der Säugling in der Regel tuberkulosefrei zur Welt kommt und seine eventuelle Erkrankung an Tuberkulose erst später erwirbt, und zwar infolge ungünstiger sozialer Verhältnisse. Nach den Beobachtungen, die Dr. Umber in den Jahren 1912 und 1913 an 600 Säuglingen und Kindern in Charlottenburg machte, erwiesen sich als tuberkuloseinfiziert:

Säuglinge im 1. bis 3. Monat	0,0	Proz.
Säuglinge im 3. bis 12. Monat	5,0	"
Kinder im 2. Lebensjahre	12,0	"
Kinder im 3. und 4. Lebensjahre	32,0	"
Kinder im 5. und 6. Lebensjahre	33,0	"
Kinder im 7. bis 10. Lebensjahre	47,0	"
Kinder im 11. bis 14. Lebensjahre	56,0	"

Diese Erfahrungen decken sich mit denjenigen, die andersorts gewonnen worden sind. Es zeigte sich aber auch, daß die infizierten Kinder im 1. Lebensjahre auch sämtlich eine klinische Tuberkulose darbieten und fast alle zugrunde gingen, wie folgende Tabelle zeigt:

Kinder im 1. Lebensjahre	100	Proz.	Darvon waren klinisch Kranke	20	Proz.
Kinder im 2. bis 4. Lebensjahre	50	"		81	"
Kinder im 5. bis 6. Lebensjahre	40	"		20	"
Kinder im 7. bis 10. Lebensjahre	32	"		7	"
Kinder im 11. bis 14. Lebensjahre	28	"		6	"

Mit zunehmendem Alter festigt sich also Immunität gegenüber der erlittenen Ansteckung. Der Säugling aber ist nicht zu retten, wenn einmal Bazillen in seinen schwachen Körper gedrungen sind. Es erwächst deshalb die dringende Aufgabe, die Säuglinge vor der Ansteckung ganz besonders zu schützen.

Wer also die Zunahme der Bevölkerung fördern will, der muß dafür sorgen, daß die sozialen Verhältnisse in allgem. besser werden. Dazu gehört vor allem die Sicherstellung einer auskömmlichen Existenz der Arbeiterfamilien. „Noch jetzt könnten wir jährlich etwa 200 000 Kinder mehr am Leben erhalten, ohne die Qualität der Rasse zu schädigen!“ so rief vor einiger Zeit der Kabinettsrat Dr. v. Behr-Pinnow im Sitzungssaal des Herrenhauses aus, als es sich um die Frage des Säuglings- und Kleinkindersterbes handelte. Das ist sehr beachtenswert. Denn warum gehen uns diese 200 000 jungen Menschenleben zugrunde? Weil es in den meisten Fällen mangelt an den materiellen Voraussetzungen zum Leben dieser jungen Menschen. Hier handelt es sich nicht allein um Essen und Trinken, sondern um Abwartung und Pflege, um gesunde Wohnung und vieles andere. Da ist es nun gar keine Frage, daß der Staat heute ein weit größeres Interesse daran haben muß, die Verbesserungen der Arbeiter aufhebung ihrer sozialen Lage zu fördern, anstatt sie etwa zu hindern, wie dies das Verlangen der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ ist. Daher müssen die Arbeiter im Gegensatz zu Herrn Lic. Mumm sagen:

Nicht die „Erwerbung“, d. h. Eroberung Aurlands ist die wichtigste bevölkerungspolitische Aufgabe, sondern die Beseitigung des § 153 der Gewerbeordnung und die Gewährung des uneingeschränkten Koalitionsrechts!

### Einige Schutzmaßnahmen gegen gewerbliche Brand- und Explosionsgefahren.

I. Wie in den „Amtlichen Mitteilungen des Kriegsamt“ (Nr. 13 und 16 d. Z.) bekanntgegeben wurde, sollen für die Sicherung in Sprengstoff- und Munitionsfabriken bei den Kriegsamtstellen Ueberwachungsanstalten gebildet werden, die unter Mitwirkung des Gewerbeinspektors und eines Vertreters der Berufsfeuerwehr durch regelmäßige Besichtigung dieser Betriebe auch die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen anordnen können. Außerdem ist beim Kriegsamtstab eine Zentralaufsichtsstelle gebildet, durch welche Anleitungen und Richtlinien für die Betriebssicherheit aufgestellt und auch Gutachten über die Ursachen usw. bei größeren Bränden und Explosionen abgegeben werden sollen. Damit bekunden die amtlichen Stellen den ernstesten Willen, diesen offenkundigen Gefahren, wobei es sich nicht nur um die Zerstörung von materiellen Werten, sondern im Vordergrund um die Vernichtung von Menschenleben handelt, vorbeugend entgegenzuwirken.

Die Gewerbebetriebe werden je nach der Art der zu verarbeitenden Rohstoffe oder Halbfabrikate mehr oder weniger einer Brandgefahr ausgesetzt sein. Die Zahl der gewerblichen Klein- oder Großbetriebe, welche keiner oder nur einer unbedeutenden derartigen Gefahr ausgesetzt sind, ist gering.

Deshalb verlangt die Gesetzgebung aller Kulturstaaten und auch die deutsche Gewerbeordnung (§ 120a) für alle gewerblichen Anlagen, wie: Werkstätten, Fabriken — und hierbei unterscheidend zwischen einer mehr oder weniger Gefährlichkeit des Betriebes — ein Mindestmaß des Schutzes gegen Brände und Explosionen bei der baulichen Ausführung oder Einrichtung der Betriebsanlage und -gebäude. Das Gewerbeaufsichtswesen (Gewerbeinspektorate) und die Unfallverhütungswahrnehmung der Gefahrenindustrie arbeitet hier mit der Baugesetzgebung Hand in Hand, wobei auch auf die gewerbehygienische Ausführung der Betriebsräume und -gebäude und gegen die Brandgefahr auf die mögliche Erhaltung der ganzen Betriebsanlage hingewirkt wird. Die gewerbepolizeilichen Anforderungen verdrängen sich deshalb auch mit den geldlichen Interessen der Betriebsunternehmer — denn auch die beste Versicherung bedeutet eine längere Betriebsunterbrechung — und mit denen der Feuerversicherungsgesellschaften.

Die Frage, ob ein Fabrikgebäude ein- oder mehrstöckig anzulegen ist, wird allgemein von wirtschaftlichen Verhältnissen (Grundstückspreisen usw.) und von der Art des gewerblichen Spezialbetriebes oder inwieweit solches als ein zentralisiertes Fabrikgebäude, worin verschiedene Betriebsarten durch Vermietung von Teilräumen an Einzelunternehmer gebraucht werden sollen, abhängig sein. Auch inwieweit derartige Gebäude und Anlagen aus massivem Ziegelmauerwerk, Eisenbeton oder Eisenkonstruktion oder als Fachwerk oder nur als Holzbau aufgeführt, wird durch die Art des Betriebes und hier nach den Anforderungen der Stabilität (Belastung, Erschütterung durch arbeitende Maschinen, Fallwerke usw.) entschieden werden müssen. Bauten von massivem Ziegelmauerwerk, auch Betonausführung und selbst in Eisenkonstruktion bieten zweifellos eine größere Sicherheit gegen Brandgefahren und Zerstörung des Gebäudes. Bei Um- oder Erweiterungsbauten eines Fabrikgebäudes zeigt sich die Betonbauweise insofern unpraktisch oder unwirtschaftlich, als die Durchbrechung von Zwischenwänden, u. a. mit größeren Schwierigkeiten verbunden sind. Man wendet deshalb bei der Ausführung von Betongebäuden schon das Doppelverfahren oder die Praxis an, außer den Umfassungsmauern, inneren Stützpfälern und Treppen die Zwischenwände mit Ziegelmauerung auszuführen.

Wo sich in wirtschaftlicher Hinsicht Vorteile für eine ein- oder zweistöckige Anlage mit einer Raumhöhe von 5 bis 8 Meter ergeben, wird sie angebracht sein. Dasselbe wird auch bei hallenartigen Betriebsgebäuden mit einer inneren Höhe von mehr als 10 Meter zutreffen, wie sie für Gießereien, Eisenwerke und in neuerer Zeit auch für die chemische Industrie durch Eisenkonstruktionsfachwerkbauten mit Ziegelausmauerung zur Ausführung kommen. Wirksame Lüftung leichter Abzug von Dämpfen und Gasen nach der Dachseite, gute natürliche Beleuchtung durch einfallendes Licht von den Glasdächern und durch große saalartige Fenster und außerdem als hervorragend wichtig: geringe Feuergefahr für die beschäftigten Personen durch eine möglichst größere Zahl von Ausgängen, die unmittelbar ins Freie führen, sind die Vorteile dieser Bauweise, wodurch auch eine leichtere Bekämpfung des Brandherdes durchführbar ist.

Sämtliche Feuerungsanlagen eines Gebäudes unterliegen den besonderen Vorschriften und der Abnahme der Baupolizei. Gewerbliche Feuerungsanlagen, auch nicht gefährliche, sind außerdem schon bei der Bauprojektierung zu einer Begutachtung dem zuständigen Gewerbeinspektor zu unterbreiten und unterliegen dessen Beaufsichtigung. Als feuergefährliche Anlagen, Gebäude und Räume gelten: in denen mit leicht brennbaren Flüssigkeiten (Aether, Benzin, Benzol, Terpentinöl, Petroleum, Spiritus, Schwefelkohlenstoff, Delen usw.) gearbeitet wird und lagern, sowie in denen Papier, Holz, Stroh und andere leicht brennbare Stoffe (z. B. Fasertstoffe, Kohle, Garze, Polstermaterialien u. a.) verarbeitet werden und lagern. Unter Gebäuden, Anlagen und Räumen mit Explosionsgefahr sind nach den gewerbepolizeilichen und unfallverhütungsvorschriftlichen Bestimmungen (letztere der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie) solche zu verstehen, in welchen leicht entzündliche und chemische Stoffe, wie: Benzin, Aether, Schwefelkohlenstoff, Zelluloid u. a. sowie Preß-, Wasser-, Sauggas usw., sowie aller Art Sprengstoffe verarbeitet werden und in Mengen von 15 Kilogramm und mehr lagern. Besonders in Betracht kommen hierbei die Sprengstoff-, Pulver-, Patronen-, Sprenggeschob-, Zündhütchen-, Zündspiegel-, Zündstoff- und Feuerwerkskörperfabriken und derartige Laboratorien. Außerdem sind Kohlenbergwerke, Steinbruch- und Tunnelbaubetriebe und Dampfapparate, Dampfkessel- und Gaszerzeugung- und Gaskraftanlagen aller Art usw., sowie unter Umständen auch Gießereien als explosionsgefährliche Betriebe anzusehen. — Die allgemeinen behördlichen Vorschriften zum Schutze gegen feuer- und explosionsgefährliche Flüssigkeiten sowie deren Gasgemische haben die §§ 137 und 139 des Reichsgesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und die §§ 6, 12 und 13 der Verordnung vom 20. September 1867 zur Basis. Danach dürfen Mengen bis zu 250 Kilogramm, die der Anzeigepflicht an die Ortspolizeibehörde unterliegen, nur in sogenannten feuerfähigeren Kellern oder sonst eng umschriebenen Stätten eingelagert werden. Mengen von mehr als 250 Kilogramm, aber nicht mehr als 2000 Kilogramm, sind an die Bedingungen zur Freilassung einer Schutzzone (Schutzraum) von 20 bis 30 Meter geknüpft. Für Mengen über 50 000 wird die Aufbewahrung in Tanks verlangt, die auf allen Seiten mit einer Schutzzone von 50 Meter Breite umgeben sein müssen. Abgesehen von geringen Abweichungen, sind diese Bestimmungen ungefähr die gleichen in allen deutschen Bundesstaaten.

In den mehrstöckigen Fabrikgebäuden tritt in gewerbepolizeilicher Hinsicht die Feuergefahr mehr in den Vordergrund. Zur Einschränkung dieser Gefahren sind namentlich folgende Maßnahmen geboten:

1. Die Umfassungsmauern und Zwischenwände sind aus feuerbeständigen Materialien (Ziegelmauerwerk oder Beton) herzustellen. Lange, mehrgeschossige Fabrikgebäude sind durch massive Zwischenwände (Brandmauern) in einzelne Abteilungen zu trennen. Die Zwischenwände sind feuerfest (durch Beton- oder Patentziegeldecken) herzustellen. Eisener Säulen und Träger sind mit ähnlichem Material zu umkleiden. Sind Deckungen nicht zu vermeiden, wie bei Transmissionen, Aufzügen, Luftschächten usw., so müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche bei einem Brande das Uebertreten von Rauch und Funken verhindern.

2. Die Treppen müssen in besonderen vorgebauten Treppenhäusern liegen. Letztere, wie auch die Treppen dürfen nur aus feuerbeständigem Material hergestellt werden, wobei auch eiserne Treppen zulässig sind. Bei drei- und mehrgeschossigen Gebäuden müssen mindestens zwei genügend von-

einander entfernte Treppenhäuser und Ausgänge angelegt werden, sofern die Zahl der in den hochgelegenen Geschossen beschäftigten Personen 10 übersteigt oder die Länge des Gebäudes 50 Meter überschreitet. Als Rückzugswege sind an den äußeren Umfassungswänden eiserne Kottreppen mit Geländer anzulegen. Senkrechte Kottreppen (sogenannte Steigtreppe) sind mit Rücksicht auf Arbeiterinnen oder schwächliche Personen nicht zulässig.

3. Die Türen in den Betriebs- und Lagerräumen sowie an den Ausgängen müssen rauchdicht und durch Eisenblechbekleidung feuersicher sein; sie müssen leicht gangbar, nach außen aufgehen und nicht mit Schloßern versehen sein, an denen sich Riegel befinden. Während der Arbeitsstunden darf der Schlüssel nicht im Schloß stecken bleiben.

4. Der Haupteingang von der Straße zu dem Hof der Betriebsanlage muß eine derartige Breite und Höhe haben, daß es der Feuerwehr mit den Lösch- und Rettungsapparaten leicht möglich wird, an den Brandherd heranzukommen.

5. Alle Fenster der Betriebs- und Lagerräume müssen zum Öffnen und derartig eingerichtet sein, daß eine erwachsene Person durch die Fenster ins Freie gelangen kann. Außerdem muß an dem oberen Teil der Fenster eine praktisch zu handhabende Luftschleibe (zur Lüftung des Raumes) vorhanden sein.

6. In allen Räumen, in welchen leicht brennbare oder explosive Stoffe verarbeitet, gelagert oder die Ansammlung oder Entwicklung brennbarer Gase, Dämpfe oder staubförmiger Materialien in gefährdender Weise eintreten kann, sind von außen mit einem Anschlag zu versehen: „Feuergefährlich! Rauchen, Benutzen von offenem Licht und Feuerzeug verboten!“

7. In diesen Räumen dürfen sich keine Feuerquellen befinden; auch ist die Aufstellung von Elektromotoren, Dynamomaschinen oder Verbrennungsmotoren und die Anbringung von Funken gebenden elektrischen Armaturen in demselben unstatthaft. Die Fußböden dieser Räume müssen undurchlässig und fugenlos sein. Lagerräume für leicht brennbare Materialien dürfen nur zur Seite und nicht unter den Arbeitsräumen angelegt werden und sind außerdem durch Brandmauern gehörig abzuschließen. Bei Schuppen müssen in den Seitenwänden eine ausreichende Zahl von Ausgängen vorhanden sein.

8. Bei Gewittern ist das Arbeiten und der Aufenthalt in den gefährlichen Räumen verboten. Im übrigen sind alle derartigen Betriebsgebäude gegen Blitzgefahr durch Blitzableiter gut zu schützen.

### Behandlung von Papiergarn und -gewebe.

Die Papiergarne erziehen bekanntlich besonders die aus Jute, Hanf und anderen Bastfasern hergestellten Stoffe. Wie wir schon in früheren Artikeln gezeigt haben, dienen sie vielerlei Zwecken. Es ist wohl anzunehmen, daß noch lange nach dem Kriege gute Gewebe aus Papierstoff auf den Markt kommen werden. Doch wie dem immer sein wird, Tatsache ist ja, daß sie heute eine große Rolle spielen. Deshalb wird es auch die im Fach beschäftigten Arbeiter interessieren. Näheres über die zweckmäßigste Behandlung des jetzt so sehr begehrten Produkts erfahren zu können. Zunächst etwas über die

Behandlung der Garne und Gewebe beim Färben und Bleichen: Garne werden am besten in Packapparaten, Spulen oder auch in Aufstreckapparaten gefärbt, Gewebe nur auf dem Zigger. Zum Bleichen legt man die Gewebe in reine Kufe ein und bspelt sie einigemal vorsichtig um, damit die Bleiche gleichmäßig wirke.

Bleichen: Das Material wird ungefähr 1/2 Stunde in einem kochend heißen sodahaltigen Bade behandelt, gespült und 2 Stunden in eine 1—2° B<sup>e</sup> gradige Chloralkalilösung bei 35—40° C. eingelegt. Bei ungenügendem Erfolg Wiederholung. Nach dem Chloren wird gespült und in einem bisulfitartigen, mit Salzsäure schwach angesäuertem Bade abgebleicht, hierauf nochmals gespült. Das Weiß kann mit Methylobiolett oder, wenn gute Lichtechtheit verlangt wird, mit Agolblau 3 R P i. Tg. in kaltem Bade gebläut werden. Die Farbstoffe werden mit Wasser gelöst und reichlich verdünnt dem Anblaubende zugefetzt.

Das Färben: Substantive Farben werden wie Baumwolle mit Glaubersalz und Soda gefärbt. Im allgemeinen braucht man 0,5—2 Proz. Soda kalz. und 15 bis 30 Proz. Glaubersalz krist. Bad kochend heiß. Färbung bei abgestelltem Dampf. Die Leimung besteht am besten ohne Soda. Substantive Farbstoffe, wenn keine besondere Waschbarkeit erforderlich. Für lichtechte Farben lichtechte substantive Farbstoffe.

Weichmachen der Gewebe: Es geschieht durch schwach alkalische Bäder aus Soda oder Seife oder beiden zusammen mit darauffolgendem Kalandern, ferner durch Behandlung mit Del (Monopolöl, Monopolseife).

Waschbarkeit der Gewebe: Beim Waschen leiden die Stoffe durch Rässe und müssen vor übermäßig mechanischer Reibung verschont bleiben und nicht zu heiß gewaschen werden. Durch das Waschen werden die Stoffe zwar weicher und geschmeidiger, büßen aber schließlich auch an ihrer Haltbarkeit ein, was ein sehr zu beachtender Faktor ist.

### Aus der Textilindustrie.

Die Kündigung eingereicht hatten die Weber in der Teppichweberei W. Erler in Gera. Herr Erler hatte sich an den Schlichtungsausschuß gewandt und dem Arbeiterausschuß angetragen, es möchte nach Ablauf der Kündigungsfrist weitergearbeitet werden, bis der Schlichtungsausschuß einen Schiedsspruch abgebe. Hierzu haben sich die Weber nicht geäußert. Noch vor Ablauf der Kündigungsfrist kam dann von Herrn Erler folgendes Angebot:

Die Akkordlohnhöhe werden so bemessen, daß der Weber bei 6 Tage Arbeit in mindestens 30 Wk. an Lohn erzielt; erzielt er nicht so viel, so wird am Jahrestag das Fehlende zugezahlt. Für Kettanknoten wird nach einem von den Webern zu erwartenden Vorschlag ein Arbeitslohn noch vereinbart. Wenn Stuhlreparaturen oder Warten auf Arbeitsmaterial je länger als 1/2 Stunde dauert, so wird die Wartezeit mit 50 Pf. Stundenlohn entschädigt; in dieser Wartezeit müssen sich die betroffenen Weber aber zur Leistung anderer ihnen überwiesener Arbeit bereit erklären.

Es liegt uns noch keine Nachricht vor, wie sich die Arbeiter dazu gestellt haben.

Haben möchten alle mehr Lohn, aber diesen fehlt es an der nötigen Kurage. Der Deutsche Textilarbeiter-Verband soll

immer seine Funktionäre vorschicken, wo es den Arbeitern an der nötigen Entschlußkraft fehlt. Das kann der Verband nicht tun. Die Arbeiter müssen sich schon selber rühren. Beistehen wird ihnen der Verband. Wer aber friert, wenn er dem Verband beitreten soll, dem muß eben die Not noch mehr einheizen.

Die Textilarbeitergesellschaft Werdaus wird lebendiger. Neben der bisherigen monatlichen Feuerungszulage von 8-12 Mk. sollten die vereinigten Textilfabrikanten Werdaus angeblich gewillt sein, die Löhne um 25 Proz. zu erhöhen. Ob das richtig ist, kann die Arbeitergesellschaft nicht kontrollieren, weil die Fabrikanten beschloffen haben, den Lohnerhöhungsbefehl den Arbeitern nicht durch Anschlag bekanntzugeben. Das beunruhigt nun natürlich die Arbeiter von Tag zu Tag mehr, je mehr sie zu der Erkenntnis kommen, daß sie hintergangen werden.

Auf Grund der Lohnzettel, Lohnzettel oder Lohnnachweise aus den letzten Zahltagen kann nicht festgestellt werden, ob der Beschluß auf 25 Proz. Lohnzulage auch erfüllt ist. Es kann dies nur durch persönliche Befragung der Arbeiter und Arbeiterinnen festgestellt werden. Und dabei stellt sich heraus, daß in vielen Fällen, besonders aber, wo vor längerer Zeit mal eine kleine Lohnaufbesserung erfolgt ist, diese kleine Lohnaufbesserung jetzt bei den 25 Proz. Lohnzulage mit in Anrechnung gebracht wird.

Die Firma Schädlich z. B. legt den Fabrikantenbeschluß so aus, es könnten bis zu 25 Proz. die Löhne erhöht werden. In den Tuchfabriken hat es jetzt überhaupt keine Lohnhöhung gegeben. Durch Vorgehen der Weber bei Röhn ist deren Akkordlohn dem Lohn der Weber bei Ulrich und bei Wähler gleichgestellt worden; das ist die ganze Aufbesserung in Tuchfabriken.

In den Spinnereien bestehen die unterschiedlichsten Stundenlöhne für die gleiche Arbeitsleistung. In Fabriken mit den niedrigsten Stundenlöhnen geben die Arbeiterinnen vor. So hat man bei Schröder u. Teichmann durch Arbeitsverweigerung Erfolg gehabt; bei der Verhandlung sagte der Chef: es würde ihn nicht so schmerzen, wenn er tausend Mark verloren hätte, als daß die Arbeiterinnen sich für Arbeitsverweigerung geeinigt hätten, das könne er nicht verzeihen; jetzt dürfe keine Arbeitsstunde verloren gehen.

Bei Zacher hatte die Arbeitsverweigerung auch Erfolg. In der Papiergarnspinnerei von Bernstein kam es wegen Nichtausgangs einer Vorschlagsliste zu dem zu wählenden Arbeiterausschuß zu Differenzen; am 15. Juni, nachmittags 4 Uhr, verweigerten die Arbeiter und Arbeiterinnen die Weiterarbeit und wurden deshalb unter Zahlung des Lohnes sofort entlassen. Am nächsten Tage vormittag war der Chef vom Militär beurlaubt, um die ausgebrochene Differenz wieder zu schlichten. Er verhandelte mit einer Kommission in Weisein des Gauleiters. Die Löhne wurden um 20 Proz. erhöht. Am Montag früh wurde die Arbeit zu den neuen Bedingungen wieder aufgenommen.

In der Textilindustrie des M.-Glabbacher Bezirks sind einer Abhandlung des Syndikus der Handelskammer zu M.-Glabbad, Herrn Dr. Aplet, über die Bedeutung der M.-Glabbacher Textilindustrie, 75 000 Personen beschäftigt. Die Baumwollindustrie ist am stärksten entwickelt. Es betrug die Zahl der im Gladbacher Bezirke laufenden Baumwollspinnereien: 1872 258 000, 1888 399 773, 1898 692 084, 1905 918 177 und vor Ausbruch des Krieges über 1 Million. In 17 mechanischen Baumwollwebstühlen wurden gezählt: 1874 6812, 188, 10 726, 1898 14 544, 1905 17 398 und vor Ausbruch des Krieges über 20 000. Im ganzen beschäftigte die Baumwollindustrie des Gladbacher Bezirks vor Ausbruch des Krieges in 350 Betrieben gegen 40 000 Menschen. Welche Bedeutung die Gladbacher Baumwollindustrie innerhalb der gesamten deutschen Baumwollindustrie besitzt, geht u. a. daraus hervor, daß sie etwa ein Zehntel der gesamten deutschen Baumwollspinnerei und ein Achtel der gesamten deutschen Baumwollwebstühle umfaßt, und daß ungefähr ein Sechstel der nach Deutschland eingeführten Baumwolle im Gladbacher Bezirk verponnen wird.

Die Gladbacher Baumwollindustrie konzentriert sich vor allem in dem Mittelpunkt des Bezirks: Gladbach, Rhendt, Odenkirchen; größeren Umfang hat sie aber auch in Bierjen, Neersen, Rheindahlen, Korchenbroich, Giesenkirchen, Dülken, Griebenbroich, Hochneufähr, Süchen, Widrath, Wegberg.

Die Woll- und Halbwollindustrie im M.-Glabbacher Bezirk ist mit 70 Fabriken vertreten, in denen 10 000 Personen beschäftigt sind. Ebensoviele Personen in 60 Fabriken sind beschäftigt mit der Herstellung von Produkten der Seidenindustrie. Allein auf Schirmstoffe laufen in M.-Glabbad 3000 Webstühle.

5000 Personen sind beschäftigt in der dortigen Leinenindustrie.

Eine Baumwollersatz-Produkte-Studiengesellschaft ist in Berlin gegründet worden. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Verkauf von Gespinnsten aus Holzcellulose ohne Umwandlung derselben in Papier und Verwertung bezüglicher Verfahren sowie Betrieb aller damit zusammenhängenden Geschäfte.

Ein amerikanisches Baumwoll-Ausfuhrverbot nach den neutralen Staaten steht aus New York vorliegenden Berichten zufolge unmittelbar bevor. Diese Maßnahme bedeutet natürlich die allmähliche völlige Rahmlegung der Textilindustrie in den neutralen Staaten, die jetzt schon unter dem Drucke englischer Willkür schwer leidet.

Lohnerhöhung der Färber in Barmen. Nach Vereinbarung mit den Schlichtungsausschüssen in Barmen und Elberfeld wird vom 1. Juli ab in allen Wuppertaler Färbereien — soweit noch nicht geschehen — zu dem Grundlohn von 26 Mk. pro Woche eine Feuerungszulage von 40 Proz. gezahlt. Der Lohn beträgt mithin von genannten Datum ab 36,40 Mk. pro Woche. Für Ueberstunden wird vom gleichen Zeitpunkt ab 50 Proz. Zuschlag und für Sonntagsarbeit 100 Proz. Zuschlag gezahlt; das ist für Ueberstunden 90 Pf. und für Sonntagsarbeit 1,20 Mk.

Die Färber werden ersucht, auf die Auszahlung dieses Lohnes zu dringen und in allen Fällen, in denen der Abmachung nicht nachgekommen wird, sich an die Geschäftsstellen des Deutschen Textilarbeiterverbandes zu wenden.

„Kurzschluß“ in der Verwendung von menschlicher Arbeitskraft entstand am 15. Juni d. J. in der Papiergar-

spinnereien zu Leubnitz bei Werdau i. Sa. Der Betrieb gehört zur Mechanischen Wollenfabrik G. m. b. H. in Chemnitz. 80 Proz. der Beschäftigten verlangten die Anerkennung einer von den Arbeitern aufgestellten Kandidatenliste für den Arbeiterausschuß, was die Betriebsleitung verweigerte. (Höre, Kriegsamt! Sechs Monate nach Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes weigert sich noch eine Textilfirma, den gesetzlich vorgeschriebenen Arbeiterausschuß wählen zu lassen! Wer provoziert da den Streik? Doch die Betriebsleitung. D. N. d. „T.“) Die Arbeiterinnen wurde diese Sache denn doch zu toll. Sie verweigerten die Weiterarbeit und mußten die Fabrik verlassen. Am anderen Tage kam der Chef der Firma, Herr Bernstein, der sich schnell hatte beurlauben lassen, und verhandelte im Beisein des Gauleiters, Kollegen Bretschneider, mit einer Arbeiterkommission über die Arbeits- und Lohnverhältnisse. Er machte das Angebot, alle Löhne um 20 Proz. zu erhöhen. Dem wurde zugestimmt und am 18. Juni die Arbeit wieder aufgenommen.

Sehr niedrige Stundenlöhne zahlte die Firma Waldeemar Wachs, Spinnerei in Werdau, ihren Arbeiterinnen. Diese wurden einig, daß der Arbeiterausschuß wegen Erhöhung vorstellig werden müsse. Aber auf den dortigen Arbeiterausschuß läßt sich das Sprichwort anwenden vom Bod, der zum Kunstgärtner gemacht wurde. Der Ausschuß versagte, denn ihm gehören unter anderen an der Schwiegerjohn des Herrn Chefs, der Spinnmeister und der Krepelmeister. Als dieser „Arbeiterausschuß“ am Montag, den 18. Juni, nicht vorging, schickten die Beschäftigten eine besondere Kommission ins Kontor. Die kam aber schon an. Der Chef war gerade zum Ausgehen bereit und mit dem Spazierstock versehen. Er hatte keine Zeit. Es kam zu einem heftigen Auftritt, was die Arbeiterinnen bewog, dem Herrn Chef zu zeigen, daß, wenn er keine Zeit für sie habe, sie auch keine Zeit für ihn haben. Sie legten plötzlich die Arbeit nieder. Am anderen Morgen um 6 Uhr hatte der Chef dann Zeit. Er ließ durch den Obermeister eine Kommission aus den Reihen der Streikenden zu sich rufen. Das Ergebnis der Verhandlung war folgendes:

Es wurde erhöhter Stundenlohn angeboten:  
für Anlegerinnen . . . pro Stunde 26 Pf.  
„ Einlegerinnen . . . „ „ 27 „  
„ Krepplerinnen . . . „ „ 32 „  
„ Wolferinnen . . . „ „ 33 „

Die monatliche Feuerungszulage von 8, 10 und 12 Mk. wird für den Monat Mai nachbezahlt und laufend weitergezahlt. Die Arbeit wurde wieder aufgenommen.

Stundenlöhne der Arbeiterinnen in Werdau. Firmen: Anlegerinnen, Einlegerinnen, Krepplerinnen, Wolferinnen. Tabelle mit Spalten für verschiedene Firmen und Zeilen für verschiedene Lohnarten (früher, jetzt).

Die monatliche Feuerungszulage beträgt:  
für Arbeiterinnen bis 16 Jahre . . . 8 Mk.  
„ Arbeiterinnen über 16 Jahre . . . 10 „  
„ verheiratete männliche Arbeiter . . . 12 „

Die Tabelle zeigt, daß auch jetzt, nach der Aufbesserung, die Löhne noch ungewöhnlich niedrig sind. Die Anlegerinnen und Einlegerinnen, ja auch die meisten Krepplerinnen und Wolferinnen sind noch erheblich von 30 Pf. Stundenlohn entfernt. Man vergleiche damit einmal die Löhne, welche die Arbeiterinnen in der Metall- und Rüstungsindustrie verdienen die sind doppelt bis dreifach so hoch. Und dann betrachte man nur auch einmal den Lohnunterschied bei den einzelnen Firmen. Sind das gleiche Löhne für gleiche Leistungen?

Zur Arbeitsniederlegung kam es in der Spinnerei von Adlershold in Werdau am 23. Juni 1917. Die Stundenlöhne wurden wirklich um einen ganzen deutschen Reichspennig erhöht und darauf die Arbeit wieder aufgenommen. War es wirklich nicht möglich, diese „klozige“ Lohnhöhung zu gewähren, ehe die Arbeiterinnen zum äußersten schritten? Und dann — wie unrechtmäßig sind doch die Beschuldigungen, die gegen die Arbeiterinnen gerichtet werden, denen man Begehrlichkeitsgellüste und ähnliches vorwirft, und die sich mit einer Lohnhöhung von einem Pfennig pro Stunde begnügen.

Waterlandsverrat soll es sein, wenn die schlecht gelohnten Textilarbeiterinnen, um eine Lohnhöhung von einem Pfennig zu erreichen, zur Arbeitsverweigerung schreiten. So schreibt wenigstens Herr August Schneider, der geachtete Fridolin der Werdauer Textilfabrikanten und Vorsitzende des Nationalen Arbeiterunterstützungsvereins im „Werdauer Anzeiger“. Dort lesen wir:

„Wir sind mit der Vertretung der Arbeitgeberchaft wegen Erhöhung der Löhne rechtzeitig in Verbindung getreten und haben die Interessen unserer ordentlichen Mitglieder sachgemäß vertreten, zu Arbeitsniederlegungen jedoch haben wir — wenn auch die Verhandlungen sich länger hinzogen als allgemein erwünscht war — nicht die Hand geboten, weil dadurch die Lieferungen für unser kämpfendes Heer gehemmt und damit unseren Feinden nur Hilfe geleistet, also Waterlandsverrat geübt wird.“ (Besser kann die Nichtbeachtung der „Nationalen“

durch die Unternehmer nicht illustriert werden. D. N. d. T.) Güt Zhr's, Zhr Arbeiterinnen in der Papiergarnspinnerei A.-G., in den Spinnereien der Firmen W. Wachs, Schröder u. Teichmann, Schmelzer usw.: Zhr seid Landes- Vaterlandsverräter! Der Vorwurf tut nicht weh, wenn er papageienhaft im Eingefand erhoben wird. Er hatte auch nicht die gewünschte Wirkung auf die Arbeiterinnen, denn am 2. Juli kam es in einer Spinnerei schon wieder zur Arbeitsverweigerung, weil man dort verzeihen hatte, die monatliche Feuerungszulage von 8 bis 12 Mk. auszusahlen. Die Arbeitsverweigerung hatte den Erfolg, daß sofort zugestimmt wurde, die Feuerungszulage wurde am Abend des 2. Juli ausgezahlt, was dann auch geschehen ist.

Die kurzen erfolgreichen Streiks in den Spinnereien haben auch auf die Webereien günstig gewirkt. In den Webereien hatte man deshalb keine 25 Proz. Lohnaufbesserung ausgezahlt, weil erst „kürzlich“ die Löhne erhöht worden seien. Man hat nun aber doch vorbeugen müssen und hat weitere Aufbesserungen der Löhne oder bessere Bezahlung der Nebenarbeiten eintreten lassen.

Ein Bravo! den Arbeiterinnen, die mitgeholfen haben, die niedersten Löhne etwas aufzubessern.

Den Arbeiterausschüssen besten Dank für ihre Bemühungen, Einreichung der Forderung auf 75 Proz. Lohnerhöhung; besten Dank der Arbeiterverhandlungskommission.

Natürlich ist diese Bewegung noch nicht abgeschlossen. Zu den beantragten 75 Proz. Lohnerhöhung fehlt noch gar viel. Man vergleiche nur die Statistik über die Werdauer Stundenlöhne. In diese gilt es mehr Gleichmäßigkeit hineinzubringen und sie auf eine höhere Basis zu stellen.

Lohnbewegung in Meerane. In der Kammgarnspinnerei A.-G. zu Meerane forderten die Beschäftigten 75 Proz. Lohnerhöhung. Die Firma lehnte ab. Am 21. Juni wurde die Kündigung eingereicht. Von zirka 400 Beschäftigten, meist Arbeiterinnen, haben nur 12 nicht mit gekündigt. Kurz vor Ablauf der Kündigungszeit fanden Verhandlungen mit dem Arbeiterausschuß und auch durch Vermittlung eines Vertreters der Kriegsamtstelle statt. Das Ergebnis war, daß 10 Proz. Lohnaufbesserung angeboten wurde. Bei dieser 10prozentigen Lohnaufbesserung würde dann der durchschnittliche Stundenlohn 25 Pf. betragen. Dies Angebot konnte nicht befriedigen. Seit 6. Juli früh befinden sich zirka 400 Arbeiter und Arbeiterinnen im Streik. Mit den wenigen Arbeitswilligen — etwa 3 Dutzend — kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. In der ersten Versammlung der Streikenden wurde ein Vorschlag des Vertreters der Kriegsamtstelle behandelt, wonach weitergearbeitet werden sollte, bis die Kriegsamtstelle mit dem Kriegsamt und den Spinnereibesitzern neue Preisvereinbarungen in etwa einer Woche getroffen haben würde, auf Grund deren dann weitere Lohnaufbesserungen gewährt werden könnten. Die Streikenden lehnten aber einstimmig den Vorschlag ab, die Arbeit zu den bisherigen Bedingungen wieder aufzunehmen. Sogleich kommt recht bald eine neue Preisregulierung für die Arbeitsaufträge an Kammgarnspinnereien zustande, so daß der Streik erfolgreich beigelegt werden kann. Wir können ja nicht nachprüfen, ob wegen der Forderung von 75 Proz. Lohnaufbesserung eine Neuregelung der Preise für die Arbeitsaufträge an Kammgarnspinnereien nötig ist. Das kümmert uns auch weniger. Die Forderung von 75 Proz. Lohnaufbesserung ist berechtigt und begründet. Die Betriebsleitung der Meeraner Kammgarnspinnerei behauptet, sie müsse 60 Proz. von der Ginnahme aus den Arbeitsaufträgen rückvergüten für Stilllegung von Betrieben und für Schadloshaltung an arbeitslos gewordene Angestellte, Arbeiter und Arbeiterinnen. Es könne ihr nur lieb sein, wenn auch ihr Betrieb stillgelegt werde, da habe sie 20 Proz. Besserstellung als jetzt. Ein großer Teil der Kammgarnspinnerei A.-G. zu Meerane dient der Papiergarnspinnerei.

### Soziale Rundschau. Erhöhung der Ortslöhne.

Erhöhung der „Ortslöhne“ wird in einem Artikel im „Correspondenzblatt“ verlangt. Wir müssen uns diesem Verlangen um so mehr anschließen, weil wir bei unjeren Lohnforderungen in letzter Zeit wiederholt auf den „Ortslohn“ oder wie es früher hieß: „ortsüblichen Tagelohn“ hingewiesen wurden; wo er erreicht wurde, hielt man des öfteren die Verdienste unserer Kollegen für ausreichend, fand wenigstens behördlicherseits keinen Anlaß, die Unternehmer zur Erhöhung der Löhne anzuhalten. Wäre der Ortslohn überall höher, wären sicher auch unsere Textilarbeiterlöhne höher.

Die „Ortslöhne“ sollen alle vier Jahre neu festgelegt werden, doch den Ablauf dieser Frist hat der Bundesrat schon mehrmals durch Verordnungen hinausgeschoben. Dieses hinausschieben bedeutet für uns gegenwärtig eine sichtbare Schädigung. Doch nicht nur hinsichtlich der in Betracht kommenden Entlohnung, sondern auch für die Arbeiter als Versicherte.

So kann in den Landfrankenassen die Zahlung den „Ortslohn“ an die Stelle des für die Höhe des Krankengeldes maßgebenden Grundlohnes setzen, und in der Invalidenversicherung kann bei der Bemessung der Beiträge auch bei solchen Versicherten, die kein Mitglied einer Krankenkasse sind, das Dreihundertfache des Ortslohnes als Jahresarbeitsverdienst angenommen werden. Noch wichtiger ist der Ortslohn in der Unfallversicherung, wo in einer Reihe von Fällen der Ortslohn bei der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes, der der Rentenberechnung zugrunde liegt, mit herangezogen wird.

Die Ortslöhne waren immer zu niedrig. Namentlich wenn sie bei qualifizierten, gut gelohnten Arbeitern herangezogen wurden, bedeutet dies ausnahmslos eine schwere Schädigung. Jetzt, während des Krieges, ist dies Mißverhältnis noch viel ärger geworden und gerade dies macht die Abänderung zu gebieterischer Pflicht.

Noch niedriger als die Ortslöhne sind die in der Arbeiterversicherung und wiederum namentlich in der Unfallversicherung eine große Rolle spielenden durchschnittlichen Tagelöhne der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter. Auch diese bedürfen dringend der Abänderung und Neu festsetzung.

Mit Recht wird in dem erwähnten Artikel auf die Verordnung über die Versicherung der in waterländischem Hilfsdienst Beschäftigten vom 24. Februar 1917 hingewiesen, durch die die Notwendigkeit der gewünschten Abänderung in ein grelles Licht gerückt worden ist. Es wird dort festgesetzt als Jahresarbeitsverdienst bei gewöhnlichen landwirtschaftlichen

Arbeitern 1200 Mk., bei gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern 1800 Mk. Dies gilt jedoch nur für die auf Grund des Hilfsdienstgesetzes im Ausland Beschäftigten. Auch diese fixierten, mit der Rentenberechnung zugrunde zu legenden Verdienste entsprechen nicht den jetzigen Verhältnissen, in Wirklichkeit sind die tatsächlichen Löhne höher. Trotzdem aber liegen die Dinge jetzt so, daß ein im Auslande in der Landwirtschaft als Arbeiter tätiger Hilfsdienstpflichtiger bei gänzlicher Erwerbsunfähigkeit infolge eines Betriebsunfalles 800 Mk. Vorkrente erhält, während die Vorkrente für einen in Berlin-Steglitz verunglückten Landarbeiter nur 600 Mk., für einen im Kreise Berent in Westpreußen Verunglückten gar nur 306 Mk. pro Jahr beträgt. Auch hier muß also eingegriffen werden.

**Berichtigung.**

In dem Artikel der vorigen Nummer „Die große Anflageverammlung der deutschen Textilarbeiter in Augsburg“ muß es in Spalte 3 in Zeile 4 statt 38 bis 22 und 23 Mk. heißen: 18 bis 22 und 23 Mk. — In dem Verhandlungsbericht über unsere Generalversammlung wollte man in Spalte 2 statt Feinbals-Nürnberg Feinbals-Augsburg lesen. Weiter ist in der Skizze der Ausführungen K o z k e s gesagt, daß in Brandenburg Löhne von 4—5 Mk. verdient werden. Kollege Kozke hat da nicht die Filiale Brandenburg, sondern den Gau Brandenburg gemeint, denn in der Stadt Brandenburg werden keine solchen Löhne gezahlt. Man habe dort, sagt man uns in einer Zuschrift von dort, unter 15 Mk. keine Arbeiterinnen, „und das sind 14jährige Mädchen“.

**Berichte aus Fachkreisen.**

**Leubnitz.** Eine öffentliche Textilarbeiterversammlung war für den 15. Juni in Deils Gasthof einberufen. Die Tagesordnung umfaßte außer einem Referat des Gauleiters Breitshneider-Gera noch zwei andere Punkte über einheitliche Stundenlöhne und gleiche Arbeitsleistung in allen Textilbetrieben, und Verdrängungen. Der Vortragende holte weit aus und begann mit den Verhandlungen, die der Deutsche Textilarbeiterverband mit den Textilfabrikanten aus Weidau und Umgebung geführt habe, um eine 70prozentige Lohnerhöhung zu erzielen. Was erzielt worden sei, wären aber nur nach Altersklassen gestaffelte Teuerungszulagen von 8—12 Mk. gewesen, und wirklich gezahlt worden seien teilweise sogar nur 2 Mk. Dies sei aber so wenig Aufbesserung, daß die gewährte Zulage, gemessen an den jetzigen Verhältnissen, fast nichts bedeute. In Grimmitzschau hatten die Arbeiter nach dem Resultate der dortigen Verhandlungen und durch Vermittlung der Kriegsamtsstelle Leipzig gestaffelte Zulagen von 5 bis 9 Mk. pro Woche erhalten. Das sei für Weidau gewiß doch auch durchzubrüden. Die Verbandsleitung habe deshalb versucht, mit den Arbeitgebern gewisse Vereinbarungen zu treffen und Spinnereidirektor Kommerzienrat Kahl (von dem Arbeitnehmern irrtümlich als Vorsitzender des Fabrikantenvereins angeprochen), habe jedoch mitgeteilt, daß der Textil-Fabrikantenverein außer der Teuerungszulage noch eine 20prozentige Lohnerhöhung bewilligen wolle. Dieser Beschluß des Fabrikantenvereins erscheine dem Redner aber „verdächtig“, weil er nirgends festgelegt worden sei und auch nirgends in den Fabriken aushinge, kurzum, keinerlei Handhabe biete, um die Forderungen der Arbeiter mit einiger durch einen solchen Beschluß gegebenen Berechtigung geltend zu machen. Es habe sich dann auch erwiesen, daß die Mehrzahl der Fabrikanten an diesem Beschluß sich nicht gehalten habe und daß es hier und da zu recht eigentümlichen Auslegungen des Fabrikantenbeschlusses gekommen sei. Die Fabrikanten zahlten nämlich weder die verlangte Teuerungszulage, noch auch die Lohnzulage, soweit sich das aus den dürftigen Unterlagen, die der Verbandsleitung zur Verfügung gestellt worden seien, beurteilen lasse. Später habe man festgestellt, daß der Inhaber der Firma C. G. Wähler der Vorsitzende des Textil-Fabrikantenvereins sei, mit dem man hätte unterhandeln müssen. Es sei deshalb begreiflich, daß unter den Arbeiterinnen der niederen Lohnklassen eine durch die Verhältnisse bedingte Erregung habe festgesetzt werden müssen, die in einzelnen Betrieben sich durch stundenweise „Unfähigkeit“ geltend gemacht habe. Zwar seien die Verhältnisse in den höheren Lohnklassen durchaus befriedigend, aber die Anlegerinnen und Einlegerinnen würden doch nicht gut bezahlt. Es seien Löhne festgesetzt worden von etwa 18½ bis 25 Pf., für Krempelrinnen 26 bis 32½ Pfennig. In einem Betriebe würden für Anlegerinnen sogar nur 17 Pf. und für Krempelrinnen 21 Pf. gezahlt. In gemeinsamen Arbeiterausgleichungen sei da nichts erreicht worden, und der Redner meinte, daß wohl nicht eher Ruhe werden würde, bis den Forderungen der Arbeiter durch eine Lohnerhöhung Geltung verschafft worden sei.

In der dann folgenden nur sehr wenig belebten Aussprache kamen Vorgänge in einer Papieraspinnerei zur Erläuterung, die dort zur Einstellung der Arbeit geführt hätten. Beispielsweise arbeite man noch ohne Frühstück- und Vesperpausen. Weiter wurde die Art und Beschaffenheit der Lohnzettel bemängelt, die nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Es würde sich wohl nötig machen, diese Angelegenheit der Gewerbeinspektion Zwickau mit der Bitte um Venderung zu unterbreiten. Man beschloß alsdann einstimmig, die Kriegsamtsstelle Leipzig um Vermittlung anzurufen, dahingehend, daß diese im Verein mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine der herrschenden Teuerung entsprechende Erhöhung der Löhne und Venderung der Arbeitszeit herbeiführe.

**Mühlhausen i. Th.** In einer gut besuchten Versammlung wurde der Eintritt von 53 Kolleginnen in die Organisation bekannt gegeben. Sodann gab die Lohnkommission Bericht über die Antwort der Fabrikanten auf die Forderung für Kriegsartikel. In dem Schreiben wird erwähnt, daß die jetzige Lohnkommission gegenüber früheren mehr Kampfescharakter habe. Die Kommission stellte der Versammlung anheim, andere, den Fabrikanten angenehme Resolutionen zu entwerfen. Einige Kolleginnen fanden das Vorgehen der Kommission noch nicht scharf genug. Die Versammlung erklärte sich einstimmig mit deren Arbeiten zufrieden. Das Schreiben der Fabrikanten soll als Dokument sorgfältig aufbewahrt werden, damit es unseren im Felde stehenden Kollegen nach ihrer Heimkehr bekannt gegeben werden kann. Aus der Antwort auf die sehr bescheidenen Forderungen geht hervor, daß die Fabrikanten ganz geringfügige Lohnerhöhungen eintreten lassen wollen; sie drohen gleichzeitig für den Fall, daß diese nicht angenommen werden, überhaupt nichts zu geben. Es wurden noch nicht annähernd die Löhne gefordert, die für die gleichen Artikel in Apolda gezahlt werden, während in Berlin durchweg das Doppelte und Dreifache dafür gezahlt wird. Auf der Generalversammlung des Textilarbeiterverbandes in Augsburg hat man es für unmöglich gehalten, daß die Mühlhäuser Fabrikanten solche Löhne zahlen wollen. Es wurde z. B. an einem Artikel nachgewiesen, daß die Fabrikanten an einer einzigen Strickerin pro Tag 10 Mk. und mehr verdienen, wenn sie die geforderten Löhne zahlen, und dennoch lehnen sie die Forderungen ab! — Nach langer Debatte, in der einmütig das Verhalten der Fabrikanten scharf verurteilt wurde, gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die am 30. Juni im „Bürgertel“ versammelten Stricker und Strickerinnen lehnen das Angebot der Fabrikanten ab und beauftragen die Lohnkommission, alle Schritte zu unternehmen, um die geforderten Löhne zu erkämpfen. Ferner beauftragen sie die Kommission, die durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen Ausschüsse unverzüglich in Anspruch zu nehmen.“ Zum Schluß wurde ein

Antrag angenommen, die Kollegin Soppe-Berlin hier sprechen zu lassen, da jetzt die Kolleginnen in Massen dem Verbands beizutreten. **Schauenstein bei Helmbrecht.** Als ein schöner Erfolg unserer Sache kann die auf Anregung unseres Gauleiters H. Dreffel von der Helmbrecht'schen Filiale des Verbandes nach Schauenstein einberufene Versammlung betrachtet werden. Galt es doch, durch verschiedene Vorommnisse veranlaßt, die dort in Betracht kommenden Kollegen und Kolleginnen zu bestimmen, sich zu informieren über Zeit- und Weiterereignisse, sich zu vergewissern, wie es möglich ist, sich diesen Ereignissen anzupassen, und durch gemeinsamen Zusammenschluß aller Elemente verbessernd auf Lebenslage und Lebenshaltung einzuwirken. Daß der Zusammenschluß nur Organisation heißen kann — Vereinigung aller im Zentralverbande deutscher Textilarbeiter —, dieser Gedanke muß sich in Oberfranken im allgemeinen, im besonderen aber in Schauenstein durchsetzen. Die Zeitereignisse erfordern es, ja diese helfen es teilweise beschleunigen, und wehe denen, die die Zeichen der Zeit nicht verstehen werden, sich abseits stehend verhalten. Sie werden zermalmt werden zum Schaden ihrer selbst, zum Schaden ihrer Kollegen und Kolleginnen. Wer das will, der murre aber auch nicht, wenn die Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen der Textilarbeiter und -arbeiterinnen sich nicht anders gestalten. Die Schuld trifft uns nur selbst. Diese Einsicht bestimmte uns, her zu gehen, bestimmte die Kolleginnen in Schauenstein, sich zu organisieren, um auf ihr Lebensschicksal mitbestimmend einzuwirken. Und der Erfolg? Er war für den Anfang ein glänzender zu nennen. Unter geschickter We- und Ausnutzung der Verhältnisse dürfte er noch größer werden. Es ist ein eigen Ding um unsere Sache. Wo moderne Unternehmungen entstehen, wo man Arbeiter und Arbeiterinnen in Fabrikräume zusammenpreßt, ihr Denken und Fühlen unter dem gleichmäßigen Takt der Maschinen sich beugen muß, da ringt sich immer dieser junge Miese „Arbeiterbewegung“ hindurch, kraftstrotzend, unbezwinglich in seiner Art. Und das ist gut so. Wir werden den Kampf nicht nur aufnehmen, wir werden ihn siegreich durchführen. Und das gilt auch für Schauenstein. Gewerkschaftliche Versammlungen haben hier nicht stattgefunden, deshalb ist auch der Erfolg um so höher zu bewerten, wenn wir beim erstmaligen Erscheinen 50 Neuaufnahmen zu verzeichnen haben und weitere Erfolge bereits eingetretten sind: 62 Aufnahmen. Nur Mut, Ihr jungen Streiter! Der Erfolg ist Euch sicher, Ihr habt die Sympathie der ganzen organisierten Arbeiterschaft Deutschlands hinter Euch, und diese bürgt für Euch, zumal Eure Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht die günstigsten sind. Und dabei suchen Firmen, wie C. A. Waldenfels, nach im Trüben zu fischen auf Grund des Hilfsdienstgesetzes und der Einschränkung der Erwerbslosenunterstützung, d. h. billige Arbeitskräfte zu erhalten. Anstatt den Lohn zu erhöhen, um so sich Arbeitskräfte heranzuziehen, schreibt man an Bezirksämter und bittet um Zusage von solchen. Welch scharfer Kontrast tut sich hier nicht auf in bezug auf Entlohnung der Textilarbeiter und der Rüstungsindustriezweige. Hier das Bestreben nach Arbeitskräften bei einigermaßen hohen Löhnen — wenn auch die Schattenseiten nicht verkannt werden sollen —, dort das Verlangen, das Anfordern nach Arbeitskräften bei niedrigen Löhnen. Und die Behörden? Sie leisten Folge. Und das, obwohl die Angaben in bezug auf Lohn keine glänzenden sind. Da inferioreren Firmen (Aldorf) mit 68 Pf. täglichen Verbrauchspfeifen, Berlin, Plauen, Nürnberg, Kulmbach und suchen Kräfte. Daß die Billigkeit eine Rolle spielt, dürfte nicht zu bestreiten sein, da zum Beispiel die Kulmbacher Spinnerei ein errichtetes Mädchenheim schließen mußte, weil die heimischen Kräfte den Fleischtöpfen „Lebe wohl“ sagten. Und diese Verhältnisse sind auch in Schauenstein eingemietet. Helfen wir sie zu verbessern! Der Anfang ist gemacht. Führen wir die Kolleginnen zur Organisation. An uns ist es, das junge Pflänzlein Organisation zu hegen und zu pflegen, damit es zum starken Baum heranwächst, ein würdiges Glied werde in der modernen Arbeiterbewegung — zu Ruß und Segen der Arbeiterschaft in Schauenstein.

**Sommerfeld.** Am Mittwoch, den 27. Juni, fand im Schützenhaus bei nur mäßiger Beteiligung der Mitglieder eine Mitgliederversammlung statt. Kollegin Frau Luise Schulze wurde zur Schriftführerin gewählt. Dieselbe ist auch in den Textilarbeitervereinsorganisationsrat an Stelle des Kollegen Schmiedel gewählt. Es wurde sodann die Bezahlung der Aufschläge diskutiert und dabei festgestellt, daß in allen Betrieben der 40prozentige Lohnaufschlag in der Weberei nicht gezahlt wird, außer in den drei Betrieben der Firma Bernhard Dacht, welcher nicht dem Fabrikantenverein angehört. Diese Firma zahlt die vom Kollegen Walter ausgearbeiteten und vom Arbeiterschuß überreichten Forderungen, nur die Nachzahlung will nicht stimmen.

Die Firma Dacht zahlte in der Weberei früher 16 und 24 Pf. pro 1000 Schuß, jetzt 22½ Pf. und auf doppelten Stühlen 33½ Pf. In der Stückweberei wurden früher gezahlt 8 und 10,88 Mk. pro Stück bei 25 und 34 Meter Kette, jetzt 15,20 Mark bei 24 Meter Kette. An Stundenarbeiterinnen wurden früher gezahlt 19½ bis 25 Pf. pro Stunde, jetzt 26½ bis 32 Pf. pro Stunde. An männliche Arbeiter 30 bis 32 Pf., jetzt 37 bis 44 Pf. pro Stunde. Die anderen Akkordarbeiter erhalten den Lohnaufschlag wie vereinbart: 7 resp. 9 Pf. pro Stunde Zuschlag. In allen anderen Betrieben, welche dem Fabrikantenverein angeschlossen sind, zahlte man für Militärtuch früher 11 bis 11½ Pf. pro 1000 Schuß, jetzt 15½ Pf. Auf Decken früher 14 Pf., jetzt 17 Pf. pro 1000 Schuß, trotzdem bei Decken aber 19½ Pf. pro 1000 Schuß gezahlt werden müßten. — Bei der Firma Albert Levin stimmt es in verschiedenen Abteilungen nicht. Es werden dort auch nur 17 Pf. pro 1000 Schuß gezahlt. In der Stückweberei sieht dort die Sache so aus: Es wurden dort früher gezahlt pro Stück (Decken) 10,60 + 10 Proz. = 11,66 Mk., jetzt 11,80 Mk., mithin 6 Pf. weniger als vorher. Es müßten aber statt 11,66 Mk. 14,84 Mk. pro Stück gezahlt werden, wovon dann die früher gezahlten 10 Proz. von 1,06 Mk. in Abzug kämen. Es müßte dann mithin für die Arbeit 13,78 Mk. gezahlt werden. Eine andere Arbeit wurde früher mit 13,25 Mk. pro Stück bezahlt, jetzt 16,25 Mk. Es müßte aber gezahlt werden mit 40 Proz. Zuschlag gleich 18,55 Mk., wovon dann wieder die früher gezahlte Zulage in Abzug zu bringen wäre. Dann zahlt die Firma Albert Levin den Akkordarbeitern, den Wolferrinnen, statt auf 58 Stunden auf nur 50 Stunden den Zuschlag von 7 resp. 9 Pf. pro Stunde, so daß diese Arbeiter resp. Arbeiterinnen um 56 Pf. resp. 72 Pf. zu kurz kommen. Es wird in allen Fabriken der Zuschlag auf 58 Stunden gezahlt, warum tut es die Firma Albert Levin nicht? Auch die Spinner erhalten nur den Zuschlag auf 50 Stunden statt auf 58 Stunden. Wenn dagegen die Löhne von Wittenberge a. C. und Neumünster mit den Löhnen der Sommerfelder Textilarbeiter verglichen werden, so findet man, daß diese fast doppelt so hoch sind als in Sommerfeld. In Wittenberge schwanken die Stundenlöhne zwischen 42 bis 72 Pf. pro Stunde, in Neumünster von 37 bis 59½ Pf. in einer Fabrik. In der anderen sogar zwischen 33 bis 75 Pf. pro Stunde. Diese Stundenlöhne müssen aber doch den Sommerfelder Textilarbeitern zu denken geben. Daher müßten sie doch zu der Einsicht kommen, daß solche Löhne nur einer guten Organisation zu danken sind. Die Sommerfelder Textilarbeiter haben deshalb dafür zu sorgen, daß auch in unserem Dreie eine starke Organisation geschaffen wird. — Im Punkt „Verschiedenes“ stellte die Kollegin Martha Reich den Antrag, die Arbeiterschußmitglieder, welche in Akkordlohn stehen, für die Verhandlungen, wenn solche stattfinden, zu entschädigen. Dieser Antrag wurde nach kurzer Debatte angenommen. Zum Schluß wurde die Lebensmittelfrage besprochen. Es wurden dabei viele Klagen laut. Schließlich wurde eine Kommission gewählt, die sich beim Bürgermeister dafür einsetzen soll, daß die vorgebrachten Klagen berücksichtigt werden.

Weiter soll hier noch angeführt werden, daß Arbeiterschuße nur für Beschwerden solcher Arbeiter einzutreten haben, die organi-

siert sind. Denn die Organisation ist nicht verpflichtet, fortwährend für die nichtorganisierten Arbeiter einzutreten. Es muß den Unorganisierten zur Pflicht gemacht werden, sich zu organisieren und auch ihr Teil dazu beizutragen, daß noch höhere Löhne, als sie schon bestehen, herausgeholt werden können. Sie sollten nicht nur immer einzuhelfen suchen. Das ist ja die Art und Weise eines Wegegagerers, der einen einjamen Wanderer überfällt und ihm das Seinige abnimmt, um sich auf unrechtmäßige Weise zu bereichern. Nach dem Kriege wird die Arbeiterschaft eine starke Organisation brauchen wie nie zuvor. Es gilt nach dem Kriege festzuhalten, was jetzt durch die Organisation errungen wurde. Es muß aber auch neues hinzugeschaffen werden. Die Textilarbeiterchaft darf sich nicht rechtlos machen lassen. Sie muß dem Fabrikantenverein ein gleichwertiger Faktor werden. Es müssen Rechte geschaffen und verteidigt werden. Es muß dafür eingetreten werden, daß die Arbeiterschuße auch nach dem Kriege bestehen bleiben. Ein paritätischer Arbeitsnachweis muß geschaffen werden, in welchem auch die Arbeiter mit denselben Rechten wie die Fabrikanten vertreten sein müssen. Gerade der Arbeitsnachweis ist, neben den Arbeiterschußen, eine Einrichtung, welche ungeheuer wertvoll für die Textilarbeiter ist. Alles dies kann uns aber nur durch eine starke Organisation gesichert werden. — Kollegen und Kolleginnen! Gebt die gelesenen „Textilarbeiter“ weiter an Eure Mitarbeiter und -arbeiterinnen und agitiert unter den nichtorganisierten Arbeitern für eine starke Organisation, für den Deutschen Textilarbeiter-Verband! P. W.

**Quittung.**

Im Juni gingen bei dem Unterzeichneten ein aus Hainichen 4,75 Mk. Weiteren Beiträgen — pro Mitglied und Jahr 5 Pf. — sieht entgegen  
Paul Wagener, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 III.

**Verbandsanzeigen.**

**Bekanntmachungen.**

**Vorstand.**  
Sonntag, den 15. Juli, ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

**Adressenänderungen.**

- Gau 5. Freiburg i. B. Der Vorsitzende ist zu streichen. Alles an Ph. Warbluff, Predigerstr. 3.
- Gau 8. Glauchau. Der Geschäftsführer ist eingezogen. K: Andreas Wurm, Lindenstraße 22.
- Gau 8. Gößnitz. V: E. Neumeister, Pfarrberg 8.
- Gau 9. Delitzsch. Der Geschäftsführer ist eingezogen. Alles an Frau Milda Vogel, Gartenhäuser 3, I.
- Gau 10. Wurzen. V und K: Ernst Lange, Kaiser-Wilhelm-Str. 14, II.
- Gau 11. Bischofsroda ist eingezogen.

- Mylau i. B. Franz Taubert, 70 J., Altersschwäche.
- Reichkau. Louis Taubert, 62 J., Darmkrankheit.

**Im Felde Gefallene oder infolge des Krieges gestorbene Mitglieder.**

- Nachen. Josef Beckers, Weber, 33 J. (In vor. Nr. aus Versehen in die Liste der Gestorbenen aufgenommen.)
- Blauenburg (Schwarzatal). Ernst Conradt, Weber, 27 J.
- Gilberfeld. Robert Berghäuser, Modebandwirker, 32 J. Hermann Lippen, Gummiwandwirker, 31 J., Erwald Birkenfeld, Färber, 41 J.
- Gelenau. Colastina Krauß, 26 J.
- Plauen i. B. Frits Prato, Weber, 20 J., Arno Herold, Stifter, 22 J.
- Werdau. Emil Blätterlein, 30 J., Paul Waltherr, 28 J.

**Zusammenkünfte.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

Nachen. Sonntag, den 22. Juli, vorm. 11 Uhr, bei Rüpper, Rennbahn 2. Tagesordnung: 1. Ernährung der Textilarbeiter und die Behörden. 2. Kassenbericht. 3. Bericht von der Augsburger Generalversammlung.

**Privat-Anzeigen.**  
(Kostenbetrag ist im Voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

**Filiale Berlin.**

Arbeitsnachweis: Andreasstr. 17, in der Geschäftsstelle.  
Telefon: Königsplatz, Nr. 1873.

Am Mittwoch, den 18. Juli 1917, abends 8½ Uhr, bei Rowottnid, Lange Str. 30:

**Generalversammlung.**

Tagesordnung:

- Bericht vom 2. Quartal 1917.
- Berichterstattung von der Außerordentlichen Generalversammlung in Augsburg.
- Stellungnahme zur Gaufonferenz.

Buchkontrolle.

Pünktlicher Anfang.

Der Vorstand.



Unserem Kollegen  
**Heinrich Kuchmann und Frau**  
in Leichlingen  
zu ihrem silbernen Ehejubiläum  
unser herzlichsten Glückwünsche.

Filiale Ohligs.

1892 13. Juli 1917

Redaktionschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 14. Juli.

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit O versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bormärtsch-Druckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

**Gelegene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.**